

KURZPROTOKOLL

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag, 07. April 2014

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Maßnahmen im Bereich der Wasserversorgung 2014

Im Jahr 2014 sind einige Maßnahmen im Bereich der Wasserversorgung durchzuführen. Sämtliche Arbeiten werden von unserem Wassermeister Herrn Feher begleitet. Konkret handelt es sich um folgende Maßnahmen:

1. Landwirtschaftliche Zapfstellen im Bereich der Tettninger Straße, Oberdorf
Hier sind kleinere Arbeiten durchzuführen. Die Abdeckungen sind zu ersetzen.
2. Wasserleitung Bildstock 37, Hydrant
Im Bereich Bildstock 37 wird der Feuerlöschhydrant verlegt.
3. Zähler am Übergabeschacht Kochermühle
Der vorhandene Zähler am Übergabeschacht in der Kochermühle muss ersetzt werden.
4. Sanierung von drei landwirtschaftlichen Zapfstellen beim Endringer Hof („Promilleweg“)
5. Wasserleitung am Rosenstock mit Übergabeschacht
Im Bereich des Mooser Weges gibt es eine Wasserleitung die die Bahn quert. An diese Wasserleitung sind das ehemalige Bahnwärterhäuschen und die bahneigenen Kleingärten angeschlossen. Es handelt sich um eine private Leitung, deshalb wird ein Übergabeschacht am Bahnübergang erstellt werden und die private Leitung der Bahn überlassen werden.
6. Wasserleitung in der Lindauer Straße, unter dem Mühlkanal
Die defekte Wasserleitung (Rohrbruch) muss ausgetauscht werden.
7. Austauschchieber
Der Austausch eines defekten Schiebers NW65 in einem Wasserversorgungsschacht ist vorzunehmen.

Die Gesamtkosten für die Maßnahmen, die vom Gemeinderat genehmigt worden sind, betragen insgesamt 38.320,34 € netto. Mittel hierfür stehen im Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebes zur Verfügung.

2. Ferienbetreuung in Langenargen

Durch eine Privatinitiative wurde im Jahr 2008 die Grundschulferienbetreuung in Langenargen (1.-4. Klasse) gegründet und seither regelmäßig in den ersten drei Ferienwochen der Sommerferien durchgeführt. Die Grundschulferienbetreuung hat durch die Teilnehmer den Namen „Firlefan“ bekommen. Da bei Schulkindern im Jahr 14 Wochen Ferien anfallen, die Eltern diese 14 Wochen aber nicht mit Urlaub abdecken können, ist es notwendig, das Angebot einer Ferienbetreuung anzubieten. Vor allem kommt dieses Angebot berufstätigen Eltern und alleinerziehenden Eltern entgegen. Vielfach wurde an die Verwaltung der Wunsch herangetragen, die Ferienbetreuung auch in den übrigen Ferien und während der kompletten Sommerferien anzubieten. Darüber hinaus sollte die Ferienbetreuung auch noch für 5. und 6.-Klässler im Alter von 10 – 12 Jahren angeboten werden. Außerdem wäre es von Vorteil, wenn diese Betreuung sowohl im Voraus, als auch kurzfristig gebucht werden könnte. Von touristischer Seite ist außerdem angestrebt im Rahmen des Landeswettbewerbs „Familienferien“ die Gemeinde Langenargen noch familienfreundlicher aufzustellen und eine entsprechende Auszeichnung zu erhalten. Voraussetzung hierfür ist die Bereitstellung eines Betreuungsangebotes auch für Urlaubsgäste. Mit den bisherigen Betreuungskräften wurde die Situation besprochen und ein Konzept entwickelt, wie die Ferienbetreuung in Langenargen für Kinder der ersten bis sechsten Klasse in Zukunft gestaltet werden könnte. Als Ergebnis kam dabei folgendes zustande:

- Die Ferienbetreuung soll ab den Pfingstferien 2014 stattfinden, die Ferienbetreuung soll in allen Ferien angeboten werden.
- Die Betreuung wird durch drei Honorarkräfte täglich durchgeführt.
- Die Betreuungszeiten sollen nach Absprache mit den Honorarkräften und aufgrund der bisherigen Erfahrungen von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr sein (außer Wochenende). Die Kinder können nach Belieben kommen oder gebracht werden und jederzeit gehen oder abgeholt werden.
- Die Tagesbetreuungsgebühr für Vorausbucher beträgt 15 €, Kurzfristige, d.h. Tagesbucher bezahlen 20 €.

- Die Bezahlung der Gästekinder mit Gästekarte wird über das Amt für Tourismus, Kultur und Marketing abgewickelt.
- Ausreichende Verpflegung muss mitgebracht werden, evtl. ist daran gedacht Obst bereitzustellen.
- Es wird ein Antrag an die Bürgerstiftung gestellt, um einen Zuschuss zur Bestreitung der Ausgaben für Obst und Materialien zu erhalten.

Der Gemeinderat hat der Ausdehnung der bisherigen Ferienbetreuung „Firlefan“ auf eine ganzzährige Ferienbetreuung und auf Schulkinder der Klassen eins bis sechs zugestimmt. Die Ferienbetreuung findet in den Rumen der verlässlichen Grundschule statt. Mit diesem Angebot werden die Mglichkeiten fr Familien und Alleinerziehende in Bezug auf die Betreuungsmglichkeiten fr Kinder in Langenargen gestrkt.

3. nderung der Benutzungsordnung der Turn- und Festhalle Langenargen

Der Gemeinderat hat der nderung der Benutzungsordnung der Turn- und Festhalle der Gemeinde Langenargen zugestimmt. Die Abrechnung der Reinigungsleistungen mit den Mietern der Turn- und Festhalle wird pauschaliert. Fr die Benutzung des Foyers wird ein Pauschalsatz von 40 €, fr die Benutzung der Turn- und Festhalle (einschl. Foyer) wird ein Pauschalsatz von 90 € erhoben. Bei bermßiger Verschmutzung werden die tatschlichen Aufwendungen zur Abrechnung gebracht. Eine bermßige Verschmutzung liegt vor, wenn die tatschlichen Aufwendungen die Reinigungspauschale um 150 % bersteigen. Diese Stze ergeben sich aus gemittelten Erfahrungswerten der Gemeindeverwaltung. Mit dem Verein fr Volks- und Brauchtum e.V. wird eine Sondervereinbarung getroffen, dass fr die Fasnetszeit eine Reinigungspauschale in Hhe von 500 € erhoben wird. Die nderung soll zum 01.05.2014 erfolgen und wird ffentlich bekannt gemacht.

4. Bestellung des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter, sowie des Abteilungskommandanten Oberdorf und seines Stellvertreters

In der Hauptversammlung am 24.03.2014 wurden der Feuerwehrkommandant, sowie seine Stellvertreter, der Abteilungskommandant Oberdorf und sein Stellvertreter gewhlt. Der Gemeinderat stimmte der Bestellung von Martin Schllhorn zum Feuerwehrkommandanten fr fnf Jahre, seiner Stellvertreter Philipp Wittmann zum ersten Stellvertreter und Wolfgang Litz zum zweiten

Stellvertreter ebenfalls auf die Dauer von fünf Jahren, sowie der Bestellung von Ralf Brugger zum Abteilungskommandanten Oberdorf auf die Dauer von fünf Jahren und seines Stellvertreters Wendelin Hofer ebenfalls auf die Dauer von fünf Jahren, zu. Bürgermeister Achim Krafft bedankte sich bei den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Langenargen für deren aufopferungsvollen Dienst für die Allgemeinheit in Langenargen.

5. Baugesuch zur Erweiterung des Lagers und der Vorbereitung für den Backshop sowie die Erstellung einer Überdachung für die Einkaufswagen, Eisenbahnstraße 27

Für den bestehenden EDEKA-Markt soll ein Anbau zur Erweiterung des Lagers und Vorbereitung für den Backshop, sowie die Erstellung einer Überdachung für Einkaufswagen ausgeführt werden. Der Gemeinderat hat dem Antrag zugestimmt und das Einvernehmen erteilt.

6. Baugesuch zur Erneuerung und Erhöhung des Dachgeschosses, Einbau einer zusätzlichen Wohneinheit, Errichtung eines Carports, Goethestraße 10

Der Antragsteller beabsichtigt beim bestehenden Gebäude eine energetische Sanierung durchzuführen und hierfür das Gebäude leicht zu erhöhen. Der Kniestock soll, aufgrund der energetischen Sanierung, um ca. 50 cm auf 1,03 m angehoben werden. Insgesamt wird hierdurch das Gebäude ebenfalls um 53 cm erhöht und erreicht eine neue Firsthöhe von 9,25 m über Gelände. Die bestehenden Gauben sollen vergrößert werden. Die Firsthöhe liegt weiterhin im Rahmen der umgebenden Gebäude. Der Gemeinderat hat dem Baugesuch das Einvernehmen erteilt.

7. Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft

a) Baugesuch zur Errichtung eines einfachen Glasdaches mit 26 m² über einer vorhandenen Terrasse, Schwedi 5

Aufgrund der geringfügigen Bedeutung des Bauvorhabens wurde das Einvernehmen erteilt.

b) Baugesuch zur Erweiterung der bestehenden Sortierhalle / Kistenhalle, Erweiterung der bestehenden Scheune, Anbau einer CA-Lagerhalle, Nachtrag zur Baugenehmigung Nr. 308/91 vom 30.06.1992, Tuniswald 8

Der Antragsteller hat bereits 1992 eine Baugenehmigung für die Maßnahme erhalten, die Maßnahme wurde nicht ausgeführt. Die Dauer der Baugenehmigung wurde regelmäßig verlängert. Nunmehr ergibt sich eine Reduzierung der Breite um 60 cm und dadurch eine Verlängerung der Dachvorsprünge um jeweils 30 cm. Das Einvernehmen hierzu wurde erteilt.

- c) Änderung zur Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem bestehenden Kellergeschoss, Errichtung eines Doppelcarports, Umbau des Einfamilienhauses, Anemonenweg 5

Der Antragsteller hat eine Änderung im Bereich des Standorts des Doppelcarports vorgelegt, eine zusätzliche Gaube im Dachgeschoss vorgesehen und die Fensterformate geringfügig geändert. Die Lage des Carports war bisher bereits außerhalb der bebaubaren Fläche mit einer Befreiung befürwortet worden, die Dachgaube liegt auf der straßenabgewandten Seite und liegt im Rahmen der im Baugebiet bereits genehmigten Dachaufbauten und die vorgesehenen Änderungen der Fensterformate sind vorverfahrensfrei. Das Einvernehmen wurde erteilt.

- d) Antrag der Wohnungseigentümergeinschaft Mühlstraße 14 bis 14/7 zur Befreiung von der Verpflichtung für die Errichtung eines Kinderspielplatzes

Der Antragsteller beabsichtigt einen in der Baugenehmigung geforderten Kinderspielplatz nicht zu erstellen und hat hierfür einen Antrag auf Befreiung nach der LBO vorgelegt. Von der Verwaltung wurde die Ansicht vertreten, dass auf die Verpflichtung zur Erstellung des Kinderspielplatzes entsprechend der Genehmigung nicht verzichtet werden sollte, da für die Zukunft nicht absehbar ist, ob in dieser großen Wohnanlage nicht noch mehr Kinder zu erwarten sind, als diese bisher dort wohnen. Von Seiten der Gemeinde Langenargen wurde das Baurechtsamt darauf hingewiesen, dass von der Verpflichtung zur Erstellung des Kinderspielplatzes nicht abgesehen wird.

- e) Baugesuch zur Erneuerung des Balkons im ersten Obergeschoss, Heckenweg 16

Der Antragsteller beabsichtigt im Rahmen einer energetischen Sanierung den Balkon zu erneuern und geringfügig in der Tiefe zu erweitern. Das Einvernehmen hierzu wurde erteilt.

Protokollführer:

Klaus-Peter Bitzer
Leiter des Hauptamtes